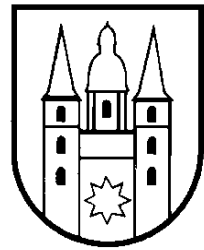


Stadt Marienmünster

Der Bürgermeister



Marienmünster, den 25.07.2022

Beschlussvorlage	Drucksache-Nr.: 637/2022 Amt für Ordnung und Soziales Sachbearbeiter/in: Katharina Rheker		
Verkehrssituation Windmühlenweg			
Beratungsfolge:			
Gremium	Datum	Sitzungsart	Zuständigkeit
Ortsausschuss Vörden	10.10.2022	öffentlich	Entscheidung

Sachverhalt:

Am 19.07.2022 fand ein Ortstermin im Windmühlenweg statt, an welchem der zuständige Mitarbeiter der Straßenverkehrsbehörde des Kreises Höxter und der Bezirksbeamte für die Stadt Marienmünster teilgenommen haben.

Seitens der Straßenverkehrsbehörde wurde erörtert, dass in Tempo 30-Zonen Maßnahmen zur Geschwindigkeitsdämpfung nach der RAST 06 grundsätzlich zulässig seien. Sofern Bodenschwellen auch mit der zugelassenen Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h überfahren werden könnten, bedürfe es keiner Warnung vor unebener Fahrbahn durch ein Gefahrenzeichen.

Der Mitarbeiter der Straßenverkehrsbehörde wies darauf hin, dass bei der Aufbringung von Bodenschwellen gewisse Rahmenbedingungen einzuhalten seien. So müssen Fahrbahnschwellen von Radfahrern umfahren werden können, da diese andernfalls verunfallen könnten. Hierzu sei auf beiden Seiten der Fahrbahnschwelle ein Durchlass von mindestens einem Meter zu belassen. Gleichzeitig dürfen Schwellen nicht abrupt beginnen, sondern müssen auch am Rand ansteigen. Bei einer Fahrbahnbreite von etwa 3,5 Metern dürften die Fahrbahnschwellen somit vermutlich nur etwa 1,5 Meter breit sein. Dadurch würden diese von den meisten zweispurigen Kraftfahrzeugen problemlos auch mit erhöhter Geschwindigkeit überfahren werden können, da die Spurweite der Fahrzeuge bereits breiter ist.

Von der Straßenverkehrsbehörde wurde daher angeregt, zunächst das Geschwindigkeitsniveau im Windmühlenweg zu ermitteln, da es erfahrungsgemäß sein könnte, dass Verkehrsteilnehmer subjektiv als zu schnell empfunden werden, ohne dass dieses objektiv belegt werden könne.

Die Verkehrsdirektion der Kreispolizeibehörde Höxter hat daraufhin vom 02.08.2022, 10.00 Uhr, bis zum 09.08.2022, 10.59 Uhr, die Verkehrsdaten im Windmühlenweg auf Höhe des Grundstückes Hausnummer 10 in beide Fahrrichtungen erhoben.

Grundsätzlich fällt bei der Erhebung von Verkehrsdaten eine sehr große Zahl von Messwerten an. Um das Geschwindigkeitsniveau beurteilen zu können, nutzen Verkehrsingenieure den Wert V85 (die 85 %-Geschwindigkeit) als vergleichbaren Maßstab: Es handelt sich dabei um die Geschwindigkeit, die von 85 Prozent der gemessenen Fahrzeuge eingehalten, aber von 15 % überschritten wird.

Die ermittelte V85 liegt im Bereich des Windmühlenwegs im Querschnitt bei 35 km/h. Leider ist die V85 bei der eingesetzten Software insofern verfälscht, dass auch alle Zweiräder, also auch Fahrräder miterfasst werden. Das erkennt man an den teilweise geringen Geschwindigkeiten von 4 und 7 km/h. Durch die Erfassung der Fahrräder wird die Durchschnittsgeschwindigkeit demnach etwas nach unten „verfälscht“. Sie wird für den ermittelten Bereich also wahrscheinlich 2-3 km/h mehr betragen.

Die maximale Geschwindigkeit Vmax, also die über den gesamten Zeitraum höchste, gefahrene Geschwindigkeit betrug 57 km/h.

Der Bezirksbeamte wies darauf hin, dass das Überfahren von sowie das Abbremsen und Anfahren vor bzw. nach Bodenschwellen zu einer nicht unerheblichen Geräuscentwicklung führen könnte. In anderen Ortschaften habe man die zunächst von der Bevölkerung geforderten Bodenschwellen nach zahlreichen Beschwerden der Anwohner deshalb wieder entfernt.

Haushaltsrechtliche Stellungnahme:

Es sind im Haushaltsjahr 2022 keine finanziellen Mittel für die Anschaffung von Bodenschwellen im Bereich der Straße Windmühlenweg vorgesehen.

Es stehen der Ortschaft Vörden finanzielle Mittel in Höhe von 29.216,55 Euro aus der Dorfpauschale zur Verfügung.

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Ortsausschuss Vörden lehnt die Aufbringung von Bodenschwellen im Windmühlenweg ab.